



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen zur Wahrung der städtebaulichen Eigenart und zum Schutz des historischen Erscheinungsbildes des Ortskerns Lobeda-Altstadt der Stadt Jena - Erhaltungssatzung	270
Beschlüsse des Stadtrates	271
Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle des 1. Staatlichen Gymnasiums „Adolf Reichwein“ im Haushaltsjahr 2001 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums	271
Modellvorhaben der Stadt Jena - Entscheidung zum Antrag auf Abbruch Johannisplatz 8	271
Öffentliche Bekanntmachungen	273
Ausschusssitzung	273
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	273
Öffentliche Ausschreibungen	273
Neubau des Grabfeldes A auf dem Friedhof in Ammerbach	273
Ausgleichsmaßnahme Jenzigweg	273
Ständergeschoßbauten, Jena Markt 16 - Statische Sicherung/Rohbauinstandsetzung	274
Offenes Verfahren VOB/A Vergabe-Nr. D 73-16/99/HBA/RA	275

Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen zur Wahrung der städtebaulichen Eigenart und zum Schutz des historischen Erscheinungsbildes des Ortskerns Lobeda Altstadt der Stadt Jena - Erhaltungssatzung

Auf Grund des § 172 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. 1997 I S. 2141; BGBl. 1998 I S. 137) und des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73) beschließt der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 10. Mai 2000 folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet des Ortskernes Lobeda, das in dem als Anlage beigefügten Plan umrandet ist. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

(1) Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt, bedarf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

(2) Die Genehmigung für den Rückbau, die Änderung oder Nutzungsänderung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere von geschichtlicher und künstlerischer Bedeutung ist.

Die Genehmigung für die Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

(3) Die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der im Rahmen einer Voruntersuchung ermittelten, städtebaulich charakteristischen Merkmale des Ortsbildes von Lobeda. Die maßgebenden Merkmale sind in der Begründung zu dieser Satzung in den Punkten 3.1 - 3.4 sowie den Karten A5, A5.1 und A5.2 näher konkretisiert. Die Begründung ist nicht Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Stadtverwaltung Jena erteilt. Für das Genehmigungsverfahren ist das Bauordnungsamt der Stadtverwaltung Jena zuständig.

§ 4

Ausnahmen

(1) Die den in § 26 Nr. 2 BauGB bezeichneten Zwecken dienenden Grundstücke und die in § 26 Nr. 3 BauGB bezeichneten Grundstücke sind von der Genehmigungspflicht nach § 2 dieser Satzung ausgenommen.

(2) Befindet sich ein Grundstück der in Abs. 1 bezeichneten Art im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung, hat die Gemeinde den Bedarfsträger hiervon zu unterrichten. Beabsichtigt der Bedarfsträger ein Vorhaben im Geltungsbereich und im Sinne des § 172 Abs. 1 BauGB, hat er dies der Gemeinde anzuzeigen. Der Bedarfsträger soll auf Verlangen der Gemeinde von dem Vorhaben absehen, wenn die Voraussetzungen vorliegen, die die Gemeinde berechtigen würden, die Genehmigung nach § 172 BauGB zu versagen und wenn die Erhaltung oder das Absehen von der Errichtung der baulichen Anlage dem Bedarfsträger auch unter Berücksichtigung seiner Aufgaben zuzumuten ist.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung abbricht oder ändert, handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 50.000 DM belegt werden.

(2) Wer eine bauordnungsrechtlich genehmigungsbedürftige bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne Genehmigung neu errichtet oder eine vorhandene Nutzung ohne entsprechende Genehmigung ändert, handelt gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 3 ThürBO ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000 DM belegt werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 07.08.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Anlage

Beschlüsse des Stadtrates

Baubeschluss zur Sanierung der Sporthalle des 1. Staatlichen Gymnasiums „Adolf Reichwein“ im Haushaltsjahr 2001 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums

- beschl. am 05.07.2000, Beschl.-Nr. 00/07/14/0329

1. Im Haushaltsjahr 2001 wird die Sporthalle des 1. Staatlichen Gymnasiums „Adolf Reichwein“ saniert.
2. Durch das Amt für Schule und Sport ist ein Fördermittelantrag beim Thüringer Kultusministerium zu stellen.

Begründung:

Die Sporthalle des 1. Staatlichen Gymnasiums „Adolf Reichwein“ befindet sich in einem sicherheits- und bautechnisch desolaten Zustand und muss dringend saniert werden.

Im Rahmen der „Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Schulsporthallenbaus“ des Thüringer Kultusministeriums ist die Beantragung von Fördermitteln bei einer Förderquote von 60 % möglich. Im Investitionsprogramm ist für die Haushaltsjahre 2000 und 2001 insgesamt ein Eigenanteil von 280 TDM eingeplant.

Dem Antrag ist dieser Baubeschluss des Maßnahmeträgers beizufügen.

Modellvorhaben der Stadt Jena - Entscheidung zum Antrag auf Abbruch Johannisplatz 8

- beschl. am 05.07.2000, Beschl.-Nr. 00/07/14/0328

Der Antrag des Eigentümers auf sanierungsrechtliche Genehmigung zum Abbruch des bestehenden Gebäudes Johannisplatz 8 wird bestätigt.

Begründung:

Das Gebäude Johannisplatz 8 befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Teilgebiet III „Westliche Innenstadt“ und damit gilt das Besondere Städtebaurecht gem. §§ 136 - 164 BauGB. In dem von der Stadtverordnetenversammlung am 13.01.1993 beschlossenen Rahmenplan sind die Sanierungsziele für den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes festgelegt.

Das Gebäude Johannisplatz 8 ist laut Rahmenplan Stadtbild und Denkmalpflege als Gebäude mit hohem Stadtbildwert ausgewiesen. Diese Bedeutung bekommt das Eckgebäude durch seine städtebauliche Eingangssituation am Johannisplatz für die Bachstraße und Wagnergasse. Es ist Bindeglied zwischen den beiden dominierenden Gebäuden Johannisplatz 7 und 9.

Der Abbruch eines derartigen Gebäudes ist nur im Rahmen einer Ausnahmeregelung möglich. Diese erfordert eine umfassende Begutachtung, eine gründliche Abwägung und eine Bestätigung durch den Stadtrat. Voraussetzung für die Zustimmung zum Abbruch ist eine mit der Stadt abgestimmte, genehmigungsfähige Neubauplanung.

Gebäudecharakteristik und Bauzustand

Das Gebäude Johannisplatz 8 ist ein teilunterkellertes Fachwerkhaus mit einer geringen Grundfläche, schlecht organisierten Grundrissen und niedrigen Raumhöhen. Es ist 3-geschossig mit einem ausgebauten Dachgeschoss. Die Erdgeschosszone wurde als Verkaufseinrichtung genutzt. Die Obergeschosse dienten als Wohnraum.

Die bautechnische Bestands- und Schadensbeschreibung liegt mit dem Gutachten des Gutachter- & Ingenieurbüros Weise aus Weimar vom 13.04.1996 vor; weiterhin die bautechnische Untersuchung und die Beurteilung des Gebäudezustandes des Ingenieurbüros Jarosch aus Leipzig vom 26.03.1998.

Das Gebäude hat erhebliche substanzielle Mängel, die wie folgt zu benennen sind:

Die Gebäudesubstanz ist durch mehrfaches Umbauen zum größten Teil nicht mehr original. Nach einem Kriegsschaden wurde das Gebäude um ein Geschoss aufgestockt und das Dach erneuert. Im Erdgeschoss beträgt die vorhandene Raumhöhe ca. 2,10 m, die für die gewerbliche Nutzung eine große Einschränkung darstellt. Das Gebäude weist große konstruktive Mängel und Missstände auf. Die Nachkriegsaufstockung erfolgte in sehr sparsamer Ausführung und das vorhandene Tragwerk kann eine Kapazitätserweiterung nicht aufnehmen. Wasserschäden entstanden durch Überalterung der Dacheindeckung und deren mangelhafte Wartung. Durch die örtlich vorhandenen hydrologischen Gegebenheiten und die nicht ausreichende Gründung haben sich Setzungen der Außenwände ergeben. Daraus resultierten Absenkungen der Geschossdecken mit Neigungsunterschieden der Fußböden.

Vorgaben der Stadt für einen Neubau

Der für Jena typische dreiteilige Gebäudeaufriß Sockel - Wand - Dach ist einzuhalten. Als Fassadengrundform ist die ortsübliche Lochfassade mit rechteckig stehenden Einzelöffnungen und überwiegendem Wandanteil auszuführen. Die Gesamtfassade ist als Einheit zu gestalten, wobei Erdgeschoss und Obergeschoss klare Bezüge zueinander aufweisen müssen.

Die Zonierung des Gebäudes ist in Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, in Wohngeschoss und Traufgeschoss / Dach herauszuarbeiten.

Es sind 4 Vollgeschosse mit einem ausgebauten Dachgeschoss möglich. Die Traufhöhe darf 13,0 m nicht überschreiten. Die Dachfläche ist als ruhige geneigte Fläche zu gestalten. Bei Bedarf können stehende Gaupen angeordnet werden.

Es ist ein Eckgebäude ohne besondere Höhendominanz darzustellen, das keine Konkurrenz zum gegenüber liegenden Johannistor darstellt. Auf Grund der Vielzahl unterschiedlicher baulicher Elemente im Bereich des Johannisplatzes ist eine zurückhaltende Fassadengestaltung wünschenswert.

Auskragungen in den öffentlichen Raum können geringfügig vorgenommen werden. Die Fassaden-, insbesondere die Fenstergestaltung, muss auf die Nachbarbebauung Rücksicht nehmen.

Balkone sind am Standort Johannisplatz 8 funktional und formal fragwürdig, sie sind der Grundrisslösung nicht zuträglich und bringen Unruhe in die Fassade.

Für den Neubau gelten die Nutzungsvorgaben des Rahmenplanes. Das EG und 1. OG können gewerblich genutzt werden und ab 2. OG ist Wohnen einzuordnen.

Neubaukonzept des Investors

Die Planung wurde hinsichtlich dieser Gesichtspunkte mit dem Architekten, dem Investor, der Stadt und dem Baukunstbeirat mehrmals abgestimmt.

Die Unterlagen vom 25.05.2000 stellen ein 5-geschossiges Gebäude mit einem ausgebauten Dachgeschoss dar. Eine Gaststättennutzung ist im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss vorgesehen, in den Obergeschossen ist Wohnen eingeordnet.

Mit der vorgelegten Planung besteht weiterhin die Differenz zu den Empfehlungen des Baukunstbeirates in Bezug auf die dargestellten Balkone. Diese werden vom Investor gefordert mit der Begründung, ohne Balkone keine Sicherheit für die Vermietung zu erhalten. Die Größe soll auf ein genehmigungsfähiges Maß reduziert werden. Eine Klärung zu diesem Thema ist im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich.

Abwägung

Das Erscheinungsbild des Gebäudes Johannisplatz 8 ist zwar stadtbildprägend, fordert jedoch nicht zwingend den Erhalt.

Durch die großen Schäden des Gebäudes lt. Gutachten und den fortschreitenden Verfall durch den Leerstand seit 1993 wird der Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwand unverträglich hoch.

Eine Sanierung wäre nur bei Beibehaltung der Geschosshöhen sowie der Geschossanzahl möglich. Sie bietet zwar den Vorteil des Bestandsschutzes für den Stellplatznachweis, zieht aber größere funktionale Nachteile nach sich. Ein dem Straßenraum angepasster Neubau kann gestalterisch und funktionell in die benachbarte Bausubstanz eingefügt werden, die städtebauliche Qualität verbessern, ohne den Gebietscharakter zu verändern.

Der Baukunstbeirat hat mit seiner Beratung am 21.03.2000 die Empfehlung gegeben, dem Abbruch zuzustimmen und am Standort Johannisplatz 8 ein Gebäude zu errichten, das mit seiner architektonischen Gestaltung einen klaren Zeitbezug anstrebt und nostalgische Effekte vermeidet.

Bezüglich der Gestaltung der Fassade, der Dachform, der Zonierung, der gastronomischen Nutzung im EG und 1. OG erteilt der Baukunstbeirat seine grundsätzliche Zustimmung.

Die Nutzung der Ersatzbebauung lt. Planungsunterlagen vom 25.05.2000 entspricht den Vorgaben des Rahmenplanes. Das Denkmal- und Sanierungsamt gibt die Empfehlung, aufgrund o. g. Abwägung dem Abbruch des Gebäudes Johannisplatz 8 und der Neubaukonzeption vom 25.05.2000 zuzustimmen.

Wohnnutzungsfestschreibung im 1. OG des Gebäudes Johannisplatz 8

Resultierend aus Funktion und Sicherheit wurde vom Eigentümer des Gebäudes Johannisplatz 7 bei der grundhaften Sanierung des Gebäudes auf den Wohnanteil verzichtet. Die entstandene Fehlnutzung von 80 m² wurde im 1. Obergeschoss des Gebäudes Johannisplatz 8 nachgewiesen und durch Baulasteneintragung gesichert. Der Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung zum Abbruch und Neubau des Gebäudes Johannisplatz 8 wurde mit den Unterlagen vom 03.05.2000 gestellt. Im 1. Obergeschoss ist entgegen der festgeschriebenen Wohnnutzung Gewerbe eingeordnet.

Mit der Verpflichtungserklärung gem. § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürBO, Vorgangsnummer 960, wurde im Bauordnungsamt der Austausch der Gewerbe-/Wohnfläche am 13.03.2000 durch Unterschriftsleistung des Eigentümers des Gebäudes Grietgasse 9 A vorgenommen. Die Festschreibung der Wohnnutzung im 1. OG des Gebäudes Johannisplatz 8 wird damit aufgehoben und auf das 1. OG, Wohnung rechts, des Gebäudes Grietgasse 9 A übertragen. Die sanierungsrechtliche Genehmigung für Abbruch und Neubau des Gebäudes Johannisplatz 8 wird unter der Bedingung erteilt, dass die Wohnnutzungs-festschreibung im 1. OG Grietgasse 9 A vollzogen ist.

Öffentliche Bekanntmachungen




Öffentliche Bekanntmachung
- Ausschusssitzung -

Am **29.08.2000, 18 Uhr**, findet im Kulturamt, Zwätzen-gasse, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Schulname 2. Staatliches Förderzentrum
- Schulname Gymnasium Lobeda-Ost
- Schulspeisung
- Ergänzung Ehrengräbersatzung

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt, dass die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) i.d.F. der Bekanntmachung v. 27.09.1994 (GVBl. S. 1053) an **TUM Gesellschaft für Taxi und Mietwagenverkehr mbH**, letzte bekannte Anschrift, Löbstedter Str. 93, 07749 Jena, durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, in 07743 Jena, vorgenommen wird. Das entsprechende Schriftstück liegt im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, Zi. 1.5, zum Empfang bereit (Az. 01/2000 E).

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben: 67/03/AH/5-00

Neubau des Grabfeldes A auf dem Friedhof in Ammerbach

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

- Wegebau in bindemittelfreier Bauweise	180 m ²
- Tiefborde 6x20x100 cm setzen	40 m
- Vegetationstragschicht	80 m ²
- Gelieferte Bänke aufstellen	2 Stück
- Fertigstellungspflege	mind. 3 Gänge

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von 10,00 DM erhoben (bei Postversand 14,00 DM). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag (23.08.2000) vor dem Eröffnungstermin. Dieser nicht rückerstattbare Unkostenbeitrag ist zu überweisen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank Filiale Jena, Kontonummer 4 149 149, BLZ 830 200 87, mit dem Codierten Zahlungsgrund 70.50040.2 und dem Vermerk „Friedhof Ammerbach“.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung **ab sofort** täglich von 07.00 bis 12.00 Uhr in der Verwaltung der Jenaer Friedhöfe, Hufelandweg 4, abzuholen. Die Abholung der Unterlagen ist einen Tag vorher anzumelden (Tel. 03641 / 4578-0, Fax 03641 / 4578-30).

Die Angebote sind **bis zum 29.08.2000, 13.30 Uhr** beim Garten- und Friedhofsamt, Verwaltung der Städtischen Friedhöfe, Hufelandweg 4, (Nordfriedhof) einzureichen.

Dem Angebot sind Unterlagen nach VOB/A §8 beizufügen. Unvollständige Unterlagen können gem. VOB/A §25 (2) zum Ausschluss des Bieters führen.

Eröffnung der Angebote: **29. August 2000, 13.30 Uhr** in der Verwaltung der Städt. Friedhöfe, Hufelandweg 4 (Nordfriedhof).

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 07.09.2000

Ausführungszeitraum: 39. bis 42. KW 2000

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Ausgleichsmaßnahme Jenzigweg

- a) *Auftraggeber:*
Stadtverwaltung Jena, Tiefbauamt
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
Tel.: 03641/49 4399 Fax: 03641/49 4407
- b) *Wesentliche Leistungen:*
TO 2 Entfernen des Bauschuttes in den Löbstedter
Wiesen im LSG „Unteraue“
TO 3 Garagenabbruch Wenigenjenaer Ufer
- c) *Ausführungsfristen:*
Baubeginn: 04.10.2000 Bauende: 31.10.2000
- d) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*
Höhe des Kosten- 20,00 DM bei Direktabholung
beitrages: 33,50 DM bei Postversand
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena
 Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
 Konto-Nr.: 4149149
 BLZ: 830 200 87
 Cod. Zahl.Gr.: 61.10473.4/18/00

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

- e) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 29.08.2000 im Tiefbauamt Jena, Zi. 417, entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641/49 4400 wird erbeten).
- f) *Submissionstermin:*
 19.09.2000 um 14:00 Uhr, Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 409
 Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.
- g) *Geforderte Sicherheiten:*
 Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % d. Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
 Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.
- i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 04.10.2000
- l) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

Ständergeschoßbauten, Jena Markt 16 - Statische Sicherung/Rohbauinstandsetzung

Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena
 Denkmal- und Sanierungsamt
 Tatzendpromenade 2
 07745 Jena

Gebäudemaße: L/B/H: 20,00m x 7,30m x 18,00m

Die Anlage Markt 16 in Jena ist als Kulturdenkmal im Sinne des Thüringer Denkmalschutzgesetzes § 2 Abs. 1 geschützt. Dabei handelt es sich um einen spätmittelalterlichen Baubestand. Die Maßnahmen zur Instandsetzung sind denkmalpflegerisch anspruchsvoll und durch entsprechende fachliche Qualifizierung zu sichern. Die Maßnahme wird mit Fördermitteln finanziert.

Maßnahmen:

- Rückbau vorhandener Gebäudeteile im Umfang der Gebäudeplanung (Dachkonstruktion Vorderhaus),
- Aufbau von Arbeitsgerüsten an 4 Gebäudeseiten, Erweiterung der Arbeitsgerüste zu Traggerüsten und Aufbau eines Wetterschutzdaches (nach geprüfter Statik),
- Instandsetzung der Holzkonstruktion in traditionellen Techniken, im BETA-Verfahren u. Stahlbau als ergänzende Tragkonstruktionen
- Instandsetzung der Gründung historischer Mauerwerke, Neubau und Reparatur von Natursteinmauerwerken.

Los 2 Systemwetterschutzdach und Traggerüste

Gebühr: 50,- DM
 voraussichtl. Ausführungsbeginn: 39. KW
 Anforderung der Ausschreibungsunterlagen
 Meldung bis: 25.08.2000
 Versand ab: 21.08.2000
 Eröffnungstermin: 01.09.2000 10.00 Uhr
 Zuschlags- Bindefrist bis: 15.09.2000

Los 3 Holzbau- und Baumeisterarbeiten

- 3.1 Zimmererarbeiten
- 3.2 Stahlbau
- 3.3 Beton- und Mauerwerksbau

Gebühr: 120,- DM
 voraussichtl. Ausführungsbeginn: 40. KW
 Anforderung der Ausschreibungsunterlagen
 Meldung bis: 01.09.2000
 Versand ab: 04.09.2000
 Eröffnungstermin: 18.09.2000 10.00 Uhr
 Zuschlags- Bindefrist bis: 29.09.2000

Für die Ausschreibungsunterlagen wird die o.g. Gebühr (inkl. Postversand) erhoben, welche auf das Konto: Büro für Bauforschung, Konto-Nr.: 809 403, BLZ 83094494, Volksbank Eisenberg unter Angabe des jeweiligen Loses einzuzahlen ist. Überwiesene Beiträge werden generell nicht zurückerstattet.

Die Anmeldung zur Teilnahme und Anforderung der Verdingungsunterlagen ist schriftlich zum jeweils festgesetzten Termin beim Büro für Bauforschung, Straße der Einheit 14, 07613 Silbitz, oder per FAX 036693/233384 mit der Kopie des Einzahlungsbeleges einzureichen.

Der Bieter hat bei Angebotsabgabe zum Nachweis seiner Fachkunde Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A, § 8 Nr. 3 Unterlagen einzureichen. Des weiteren sind Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, des Finanzamtes und der Berufsgenossenschaft beizufügen.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Denkmal- und Sanierungsamt der Stadtverwaltung Jena, Tatzendpromenade 2, 07703 Jena, Sekretariat, Zi. 8.23 einzureichen.

Die Angebotsöffnung findet zu o.g. Zeiträumen in der Stadtverwaltung in Jena, Tatzendpromenade 2, 8. OG, Zi. 8.24 statt.

Vergabepflichtstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Stadt Jena

Offenes Verfahren VOB/A Vergabe-Nr. D 73-16/99/HBA/RA

01a 00	1.) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)	Stadt Jena
51	Name	Dezernat Bauwesen, Hochbauamt
52	Straße	Tatzendpromenade 2, PF 100338
53	Postleitzahl	07703
54	Ort	Jena
55	Telefon	03641-494320
57	Telex	
58	Telefax	03641-494140
03a 00	3.a) Ort der Ausführung	SBBS f. Gesundheit und Soziales
01		Rudolf-Breitscheid-Str. 56
		07747 Jena
03b 00	3.b) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage, einschl. etwaiger Optionsrechte für weitere Arbeiten und nach Möglichkeit voraussichtliche Zeitpunkte, zu denen diese Rechte wahrgenommen werden können.	
01	Vergabenummer	D 73-16/99/HBA/RA
02	Beschreibung	Los 11 - Beschilderung
03	Umfang	50 Stck. Türschilder, 46 Stck. Filmeinleger, 8 Stck. Etagenhinweisschilder
03c 00	3.c) Aufteilung in Lose	
01	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
03d 00	3.d) Erbringen von Planungsleistungen	
01	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
04a 00	4.) Ausführungsfrist	
01	Monate	Oktober
02	Kalendertage	10
03	Beginn der Ausführungsfrist	41. KW 2000
04	Ende der Ausführungsfrist	42. KW 2000
05a 00	5.a) Anforderung der Verdingungsunterlagen ab	14.08.2000
01	Anforderung bis	6 Tage vor Angebotseröffnung
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
05b 00	5.b) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen	
01	Vergabenummer	D 73-16/99/HBA/RA
02	Höhe des Kostenbeitrages	36,00 DM, bei Versand zuzüglich 4,40 DM
03	Währung	DM
05	Wird erstattet	Nein
09	Banküberweisung	<input checked="" type="checkbox"/>
10	Empfänger	Stadt Jena
11	Kontonummer	41 49 149
12	BLZ, Geldinstitut	830 200 87 HypoVereinsbank
	Vermerk	cod. Zahlungsgrund 61.00120.3
99	Andere Angaben	Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
06a 00	6.a) Frist für die Einreichung der Angebote endet am	
01		18.09.2000 10.30 Uhr
06b 00	6.b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind	
01	Vergabenummer	D 73-16/99/HBA/RA
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
06c 00	6.c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist	
01		deutsch
07a 00	7.a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen	
01	Bieter und ihre Bevollmächtigten	<input checked="" type="checkbox"/>

07b 00	7.b) Angebotseröffnung, Datum, Uhrzeit, Ort:	
01	Datum	18.09.2000
02	Uhrzeit	10.30 Uhr
03	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
08a 00	8.) Geforderte Sicherheiten	
01	Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge	<input checked="" type="checkbox"/> 5 %
03	Gewährleistungsbürgschaft in Höhe v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge	<input checked="" type="checkbox"/> 3 %
10a 00	10.) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird	
01	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter	<input checked="" type="checkbox"/>
11a 00	11.) Geforderte Eignungsnachweise	
99	Andere Angaben Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über	
	- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegebenenfalls gegliedert nach Berufsgruppen,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal,	<input checked="" type="checkbox"/>
	- die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. (Handwerkerkarte)	<input checked="" type="checkbox"/>
	Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.	
	- Mindestlohnklärung	
	- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nach Aufforderung durch den Auftraggeber)	
12a 00	12.) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist	09.10.2000
13a 00	13.) Kriterien für die Auftragserteilung	
01	Annehmbarstes Angebot nach folgenden Kriterien	
02	Preis	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fristen	<input checked="" type="checkbox"/>
	Qualität	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gestaltung	<input checked="" type="checkbox"/>
	Konstruktion	<input checked="" type="checkbox"/>
15a 00	15.) Sonstige Angaben	
	Auskünfte zum Verfahren erteilt	
01	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
	Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt	
02	Anschrift siehe Nr. 1	<input checked="" type="checkbox"/>
99	Andere Angaben	Vergabekammer (§ 104 GWB) Thür. Landesverwaltungsamt - Vergabekammer Weimarplatz 4, 99423 Weimar Telefax: 03643-587190 Tel. 03643 - 5850